

Problemabfälle

- Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus**, Altöl*, Arzneimittelreste, Autobatterien*
- Backofenreiniger, Batterien aller Art**, Benzin - verunreinigt, Blei, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit
- Chemikalienreste, Chlorhaltige Reinigungsmittel
- Desinfektionsmittel, Diesel - verunreinigt, Düngemittel
- Entfärber, Entfroster, Enteiser, Entkalker, Entwicklerbäder
- Farben (= Lacke), Farbverdünner, Feuerlöscher*, Fieberthermometer, Fixierbäder, Fotochemikalien, Frostschutzmittel
- Gasflaschen*, Giftstoffe, Grundierungen
- Haushaltschemikalien, Heizöl, verunreinigt, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel
- Insektenbekämpfungsmittel, Isolierschaumdosen*
- Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen**, Kondensatoren, Kraftstoffreste
- Laborchemikalien, Lacke (flüssig), Lametta, Laugen, Lösemittel
- Mäusegift, Medikamente, Metallputzmittel, Motorreiniger, Mottenschutzmittel
- Nitroverdünnung
- Ölfarben, Ölfilter
- Petroleum, Pflanzenschutzmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, PU-Schaumdosen*
- Quecksilberhaltige Gegenstände (Thermometer, Kippschalter, usw.)
- Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel -fette, Schwimmbadzusätze, Spiritus
- Terpentin, -ersatz, Thermometer
- Verdünner
- Waschbenzin, WC-Reiniger

- * vorrangig zum Fachhandel bringen
- ** Lithium-Ionen-Akkus über 500 g (Fahrradakkus) müssen im Fachgeschäft abgegeben werden



Foto: ©Bauamtliche Betriebe

Was wird nicht angenommen?

- Restmüll
- Renovierungsabfälle und Bauschutt, wie z. B. fest verbaute Gegenstände aus der Wohnung (Sanitäreinrichtungen, Böden, Decken, Wandverkleidungen)
- Altholz, Holzabfälle auch aus Abriss oder Renovierung (z. B. Gartenzaun, Gartenhaus, Holzleisten, Einwegpaletten)
- Teppich verklebt bzw. fest am Boden verlegt
- Wärmeverkleidungen (Isolierung) wie Styrodur, Styropor, Mineralwolle, Steinwolle, Glaswolle, Heraklith
- Wellplatten, Plexiglas, Dach(Bitumen)pappe
- Rigipsplatten
- Dachpfannen, Ziegel-, Beton- und Mauerabbruch, Natursteine, Fliesen, Asphalt
- Fenster, Fensterstöcke
- Zimmertüren- und zargen usw.



Foto: ©Adobe Stock

Adressen weitere Entsorgungsunternehmen

Wittmann Recycling

Albert-Einstein-Str. 10, 84030 Ergolding
Tel. 0871/43 09 43-0

Iwan Koslow GmbH & Co. KG

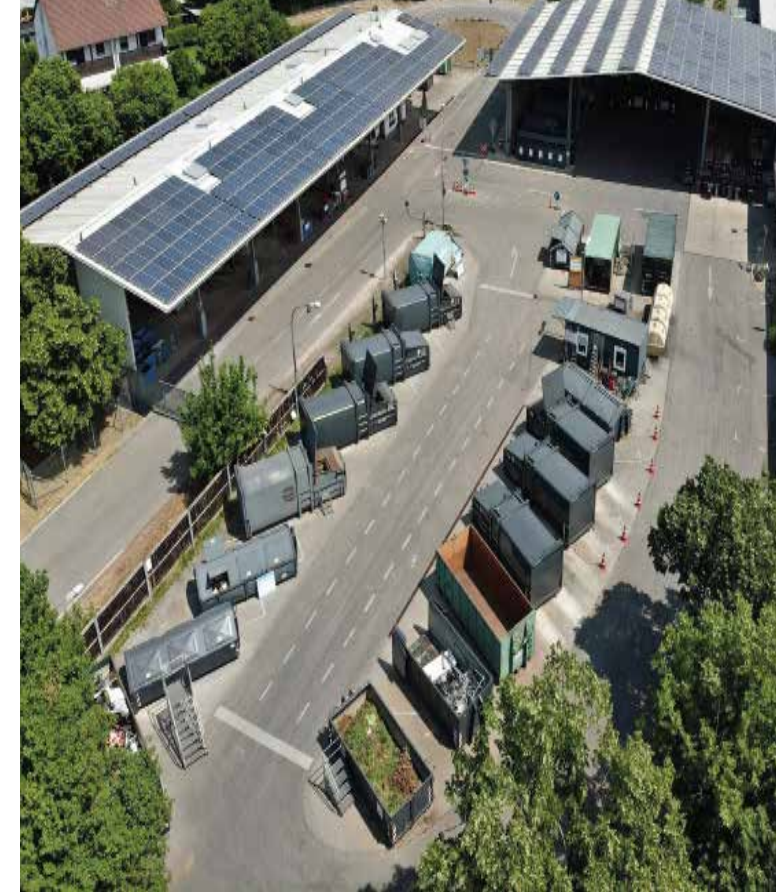
Röntgenstr. 17, 84030 Landshut oder
Untere Auenstr. 33, 84036 Landshut
Tel. 0871/ 9 73 67-0 oder 0871/95 32 00

Müllumladestation Würth a.d. Isar

Siemensstr. 50, 84109 Würth a.d. Isar
Tel. 08702/94 62 96

Reststoffdeponie Spitzlberg (nur für Deponierungsabfälle)

Spitzlberg bei Untergleim, 84030 Ergolding
Tel. 0871/408 - 30 30



Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut (WEZ)

Infobroschüre



WERTSTOFF-UND
ENTSORGUNGZENTRUM
LANDSHUT



Stadt
Landshut

Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ)

Die Stadt Landshut ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung von privaten Haushalten zuständig. Neben den Wertstofftonnen (Papier, Biotonnen, Gelbe Säcke) und den Containerstandplätzen steht das WEZ den privaten Haushaltungen zur Entsorgung **sperriger Abfälle und Wertstoffen** zur Verfügung.

Wer darf das WEZ nutzen?

Das WEZ wird über die Müllgebühren der privaten Haushalte finanziert. **Daher dürfen nur private Haushalte aus der Stadt Landshut das WEZ nutzen.**

Was und wieviel darf abgegeben werden?

Je Haushalt dürfen im Jahr **3 m³ nicht verwertbarer Sperrmüll (Möbel) abgegeben werden.** Wertstoffe aus privaten Haushalten wie Elektrogeräte, Kunststoffe, Metalle usw. fallen nicht unter die 3 m³ Regel.

Wohin können größere Mengen Sperrmüll entsorgt werden?

In die Restmüllgebühr für private Haushaltungen sind nur **3 m³ Sperrmüll** pro Jahr eingerechnet (kostenlose Annahme am WEZ). Fallen größere Mengen an, beispielsweise weil ganze Häuser geräumt werden oder aus Bau- und Renovierungsarbeiten, sind die brennbaren Abfälle auf eigene Kosten direkt zur Müllumladestation nach Wörth an der Isar anzuliefern.

Was wird nicht angenommen?

Es werden **keine Bau- und Renovierungsabfälle aus Haus und Garten** angenommen.

Die Abfälle müssen vom Eigentümer auf eigene Kosten entweder bei Entsorgungsfirmen oder an der Müllumladestation (MUS) des ZMS an Wörth an der Isar angeliefert werden.

Haumüll muss über die Restmülltonnen oder zusätzliche gebührenpflichtige Restmüllsäcke entsorgt werden.

Haumüll wird im WEZ nicht angenommen.



Foto: ©Pixabay

Wohin mit Bau- und Renovierungsabfällen?

Verwertbare Bau- und Renovierungsabfälle können an die örtlichen Entsorgungsfirmen angeliefert werden. Brennbare Abfälle müssen direkt zur Müllumladestation verbracht werden. **Für nichtbrennbare nicht verwertbare Abfälle steht die Reststoffdeponie Spitzberg zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass nur Deponieabfälle angenommen werden. Andere Wertstoffe aus der Stadt Landshut können nicht angenommen werden.**

Wer ist für das Ausladen zuständig?

Grundsätzlich müssen die Anlieferer ihre Abfälle selbst in die jeweiligen Container eingeben. Bei schweren Abfällen daher bitte immer eine Hilfsperson mitnehmen. Das Personal im WEZ muss in erster Linie den Verkehr regeln und über die richtige Abfalltrennung beraten. Daher ist es dem Personal nicht möglich beim Ausladen der Abfälle behilflich zu sein.

Dürfen beauftragte Dritte Sperrmüll abgeben?

Sperrmüll aus privaten Haushalten kann auch von einem beauftragten Dritten angeliefert werden, wenn **ein Herkunftsnachweis vorgelegt wird.** Dazu gibt das WEZ ein eigenes Formular aus, in dem der Abfallbesitzer bestätigt, welche Abfälle er abgibt und wen er mit der Anlieferung beauftragt hat. **Nur mit diesem vollständig ausgefüllten unterschriebenen Herkunftsnachweis werden die Abfälle im WEZ angenommen.** Das Merkblatt und die Bestätigung finden Sie in der Homepage der Stadt Landshut unter: *Umwelt>Abfall>Entsorgungseinrichtungen>Wertstoff-und Entsorgungszentrum>Sperrige Abfälle*

Was können sie abgeben?

Wertstoffe:

- Altglas, Verpackungsgläser farblich sortiert nach weiß, braun sowie grün. Kristallglas, Bleiglas und Flachglas
- Altkleider, Textilien, Federbetten, Vorhänge, Tischwäschegroße Stoffreste und Schuhe (bitte paarweise gebündelt) in Plastiktüten oder -säcke verpackt
- CDs (ohne Hülle)
- Eisenschrott, Altmetalle, Töpfe, Pfannen, Fahrräder, Sportgeräte, Eisengestelle, Wäscheständer, Werkzeuge
- Elektro- und Elektronikgeräte **nur Geräte die im Privathaushalt benutzt werden können**
- Sperrmüll mit Glas, Keramik, Spiegel
- Gegenstände mit Glas, Spiegel, Fliesen, Steinplatten, Acryl und glasfaserverstärktem Kunststoff

- Möbelglas, Spiegel - ohne Rahmen
- Gelbe Säcke, richtig befüllt mit Verkaufsverpackungen ohne und mit grünen Punkt **Keine Verpackungen aus Papier und Glas! Andere Kunststoff-/Plastikgegenstände gehören nicht in den Gelben Sack**
- Grüngut (Baum-, Strauch- und Rasenschnitt, Laub) **Die Anlieferungsmenge ist, wie auch bei den Grüngutcontainern im Stadtgebiet, auf 1 m³ begrenzt**
- Kinderspielzeug mit oder ohne Batterie
- Kunststoffartikel z.B.:
 - Blumenkästen
 - Campinggeschirr
 - Eimer, Wannen, Schüsseln
 - Kunststoffrollläden
 - Plexiglas
 - Spielsachen wie Planschbecken, Tretautos, Sandkastenspielsachen, usw.
- Papier, Pappe, Kartonagen, **kein schmutziges Papier/Kartonagen, Hygienepapier sowie Taschentücher oder Handtücher aus Papier**
- Porzellan, Keramik, Tonwaren, feuerfestes Glas
- Speiseöle und -fette im Mehrwegeimer „Öli“
- Styropor-Großteile (nur Verpackung)
- Toner- und Tintenkartuschen aller Art (Druckerpatronen)
- Bioabfälle (organische Küchenabfälle) **Keine Fleischreste, Kleintierstreu mit und ohne Kotreste, Kehrricht; Bioabfälle ohne Plastiktüte - auch keine kompostierbaren Biotüten - einwerfen.**
- Sperrmüll wie Postermöbel, beschichtete Holzmöbel, Korbwaren, nicht verwertbare Kunststoffe
- Teppiche (lose verlegt)
- Matratzen (haushaltsübliche Menge)



Foto: ©Adobe Stock



Foto: ©Adobe Stock